Veröffentlichung: 29.09.2017
Inkrafttreten: 01.01.2017

1. Nachtragshaushaltsatzung der Hansestadt Wismar für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **27.07.2017** und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	69.736.500	268.500	0	70.005.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	72.156.900	334.100	0	72.491.000
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-2.420.400	-65.600	0	-2.486.000
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-2.420.400	-65.600	0	-2.486.000
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme aus Rücklagen	2.420.400	65.600	0	2.486.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	62.903.400	268.500	0	63.171.900
die ordentlichen Auszahlungen auf	63.533.400	334.100	0	63.867.500
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-630.000	-65.600	0	-695.600
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.669.200	2.550.000	0	36.219.200
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.964.200	2.975.000	0	36.939.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-295.000	-425.000	0	-720.000
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-2.495.000	10.513.300	0	8.018.300

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

von bisher 750.000 EUR auf 1.175.000 EUR.

Hinweis: *Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich, sollten bisher nicht veranschlagte Zuwendungen Dritter gewährt werden. Dies betrifft die mit 10.540.000 EUR vollumfänglich kreditfinanzierten Investitionsvorhaben 21150001 – Neubau NN (Neue Grundschule) sowie 21150002 – Sanierung Turnhalle Friedenshof I (ehemalige Brecht-Turnhalle).*

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher 0 EUR auf 10.115.000 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt durch den Nachtragshaushaltsplan unverändert in Höhe von 24.000.000 EUR bestehen.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben durch den Nachtragshaushalt unverändert bestehen.

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	310 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	570 v.H.
2. Gewerbesteuer	450 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt mit **373,625 Vollzeitäquivalenten (VzÄ)** im Nachtragshaushalt unverändert bestehen.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals bleibt durch den Nachtragshaushaltsplan unverändert bestehen.

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	201.820.970 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushalts-vorjahres beträgt	199.290.570 EUR
und zum 31.12. des Haushaltjahres	199.290.570 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.09.2017 erteilt.

Wismar, den 28.09.2017
Ort, Datum

gez. Thomas Beyer
Bürgermeister

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 kann im Amt für Finanzverwaltung der Hansestadt Wismar, Abt. Kämmerei, Am Markt 11, in der Zeit vom 29.09.2017 bis 13.10.2017 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsaufsichtliche Entscheidungen
zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Hansestadt Wismar

Mit Schreiben vom 25.09.2017 hat das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern folgende Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 getroffen:

1. Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der **vorgesehenen Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 11.290.000,00 Euro teilweise mit einem Betrag von

   1.175.000,00 Euro
   (in Worten: eine Million einhundertfünfundsiebzigtausend Euro)

   genehmigt.

   Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahme im Haushalt 2017 veranschlagt sind.

2. Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vollständig in Höhe von

   10.115.000,00 Euro
   (in Worten: zehn Millionen einhundertfünfzehntausend Euro)

   genehmigt.

3. Die übrigen mit Schreiben vom 12. Mai 2016 zur Haushaltssatzung 2016/2017 getroffenen Entscheidungen gelten fort.